

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Bau- und Umweltausschusses** am **Donnerstag, 09.01.2025, 17:30 Uhr** im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bauantrag: Umbau und energetische Sanierung des Wohnhauses; FIS. 9308/1, Gemarkung Eberbach

- TOP 2 Bauantrag: Einbau eines Fensters; FIS. 5804, Gemarkung Eberbach

- TOP 3 Bauantrag: Nutzungsänderung von Gastraum zu Ferienwohnung und Nutzungsänderung von 2 Wohnungen zu Ferienwohnungen; FIS. 58, Gemarkung Eberbach

- TOP 4 Bauvoranfrage: Errichtung eines Carports; FIS. 6519/19, Gemarkung Eberbach

- TOP 5 Bauvoranfrage: Nutzungsänderung eines Natursteinbearbeitungsbetriebes in eine Werkstatt für Wohnmobile mit Ausstellung einer Waschhalle sowie Garagen; FIS. 104/11 und 298, Gemarkung Rockenau

- TOP 6 Bauleitplanung Gemeinde Neunkirchen, Gemarkung Neckarkatzenbach: Bebauungsplan "Solarpark Neurott Neckarkatzenbach"; hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs,1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

- TOP 7 Bauleitplanung Gemeinde Neunkirchen, Gemarkung Neunkirchen: Bebauungsplan "Solarpark Neurott Neunkirchen"; hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs,1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

- TOP 8 Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) zu den Bebauungsplänen "Solarpark Neurott Neunkirchen" und "Solarpark Neutrott Neckarkatzenbach"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB.

TOP 9 Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan "Hummelwiese" in Neunkirchen;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert